

Gegenstand: Antrag der Stadtratsmitglieder S. Steininger und T. Pargent gem. § 15 GeschO vom 15.09.2017 betr. Neuregelung der Vermietungspraxis für städtische Räumlichkeiten

I.

Sitzung

des Stadtrates Bayreuth
am 29.11.2017

- öffentlich -

Beschluss

~~(einstimmig)~~ / mit 13 gegen 9 Stimmen

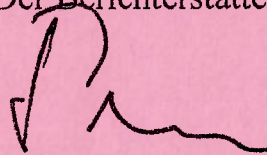
1. Folgende in städtischen Liegenschaften vorhandene Veranstaltungsräumlichkeiten werden für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt:
 - Historischer Sitzungssaal (Kunstmuseum)
 - Black Box (RW 21)
 - Gemeinschaftssaal (Gemeinschaftshaus Aichig)
2. Gleiches gilt für die Rotmainhalle, Stadthalle, Oberfrankenhalle, Jugendgrillplatz, Altstadtbad, Wilhelminenaue (Bereich Kiosk, Seebühne, Hecken-theater) und Volksfestplatz.
3. Die Festlegungen in Nr. 1 und Nr. 2 haben ausschließlich Geltung für in der Bundesrepublik Deutschland zu Wahlen und Abstimmungen zugelassene, nicht verfassungswidrige Parteien, Wählergruppen, politische Vereinigungen und Bürgerinitiativen. Des Weiteren ist Grundvoraussetzung für die zur Verfügungstellung von städtischen Räumlichkeiten und Liegenschaften, dass die Genannten nicht gegen das Demokratieprinzip verstoßen bzw. keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

4. Die Widmungen für die unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Räumlichkeiten sind hiermit entsprechend geändert. Für die unter Nr. 2 genannten Liegenschaften ist die entsprechende Satzung zu ändern.
5. Für alle unter Nr. 1 und Nr. 2 nicht genannten städtischen Räumlichkeiten und Liegenschaften, insbesondere für Schulen, schulische Einrichtungen, Jugendeinrichtungen und Turnhallen wird generell klargestellt, dass diese für politische Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen von Parteien und politischen Wählergruppen nicht zur Verfügung gestellt werden.
6. Die Vermietung erfolgt zu den sonst für die jeweilige Räumlichkeit üblichen Konditionen.


Die Vorsitzende:


(Brigitte Merk-Erbe)
Oberbürgermeisterin

Der Berichterstatter:


(Ulrich Pfeifer)
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Der Schriftführer:


(Peter Dörnhöfer)
Verwaltungsamtmann

II. Vorstehender Beschluss ist zu vollziehen -
OB zum Vollzug vorlegen

III. In Abdruck an:

1. HT (Niederschrift 3fach)

IV. Referat 1 / GR/a

zum Weiteren gemäß II.

Bayreuth, den 29.11.2017
Die Oberbürgermeisterin


(Brigitte Merk-Erbe)

Gegenstand: Antrag des Stadtratsmitgliedes Dr. B. Kuhn gem. § 15 GeschO vom 15.10.2018 betr. Streichung des Kunstmuseums aus der Liste der städtischen Veranstaltungsorte und dem in der gleichen Angelegenheit gestellten Antrag des Stadtratsmitgliedes S. Müller für die BG-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 28.10.2018 betr. Versammlungsorte für politische Parteien oder Gruppierungen in Bayreuth

I.

Sitzung
des Stadtrates Bayreuth
am 30.01.2019
- öffentlich -

1. Beschluss
(einstimmig)

Folgende in städtischen Liegenschaften vorhandene Veranstaltungsräume werden künftig für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt:

- Gemeinschaftssaal (Gemeinschaftshaus Aichig)
- Rotmainhalle
- Friedrichs-Forum (vormals: Stadthalle)
- Oberfrankenhalle
- Jugendgrillplatz
- Volksfestplatz

2. Beschluss
(mit 27 Stimmen gegen 9 Stimmen)

Das Altstadtbad soll für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

3. Beschluss

(mit 27 Stimmen gegen 9 Stimmen)

Die Wilhelminenaue soll für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

4. Beschluss

(mit 20 Stimmen gegen 16 Stimmen)

Die Black Box (RW 21) soll für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

5. Beschluss

(mit 33 Stimmen gegen 3 Stimmen)

Das Kunstmuseum soll für Parteien, Wählergruppen und politische Veranstaltungen künftig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

6. Beschluss

(einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für ein „Bayreuther Bekenntnis zu Toleranz und Demokratie“ zu erarbeiten, welches generell bei jeder politischen Veranstaltung in städtischen Räumlichkeiten aufgestellt wird.

7. Beschluss

(einstimmig)

Das im Rahmen von politischen Veranstaltungen erforderliche Sicherheitspersonal wird von der Stadt Bayreuth beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten hat der jeweilige Veranstalter zu tragen.

Die Vorsitzende:



(Brigitte Merk-Erbe)
Oberbürgermeisterin

Der Berichterstatter:



(Ulrich Pfeifer)
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

Der Schriftführer:



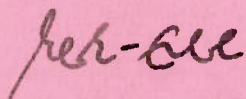
(Peter Dörnhofer)
Verwaltungsamtmann

II. Vorstehender Beschluss ist zu vollziehen -
OB zum Vollzug vorlegen

III. In Abdruck an:
1. HT (Niederschrift 3fach)

IV. Referat 1/ GR zum Weiteren gemäß II.

Bayreuth, den 30.01.2019
Stadt Bayreuth
Die Oberbürgermeisterin



Brigitte Merk-Erbe